

auch in jedem Fall unzweideutig *öffentlich* demonstriert werden? Darf man niemals eine andere Überzeugung simulieren? Wieso ergibt sich das aus der Ausrichtung auf das höchste Ziel? Steht die Pflicht zur Glaubenstreue nicht schon unabhängig von der Ausrichtung auf das höchste Ziel fest? Ist das in jedem Fall so? Es kann nämlich nicht nur das physische Überleben eines Einzelnen auf dem Spiel stehen, sondern auch der Bestand einer Gemeinschaft oder eines Volkes. Aus solchen Gründen haben etwa sephardische Juden in Spanien, als sie unter den Almoraviden und Almohaden nicht mehr toleriert wurden, einen Übertritt zum Islam simuliert und heimlich ihre jüdischen Bräuche weitergepflegt. Das wurde von ihren Glaubensbrüdern mehr oder weniger toleriert (allerdings niemals die Taufe). Und Katholiken, insbesondere Priester, haben im elisabethanischen England ihre Überzeugung zu verbergen versucht etwa mit dem Kunstgriff der *reservatio late mentalis*. Wie man zu dieser Handlungsweise auch stehen mag, der Forderung öffentlicher Glaubenstreue genügt sie jedenfalls nicht. Allerdings besteht in diesen beiden Fällen ein wichtiger Unterschied zu den antiken christlichen Märtyrern: man war nicht gefordert, einem Menschen göttliche Verehrung zu erweisen.

2. Im Fall des Verhaltens Abrahams und Hoseas zeigt sich für Thomas nach B., der dieser Möglichkeit auch zuzustimmen scheint, eine „sich einer letzten Verstehbarkeit im Grunde entziehende Möglichkeit göttlichen Handelns am Menschen“ (149), das eine wunderbare Objektveränderung (150) bedeutet. Wenn es das gäbe, wie könnte der Mensch sich vergewissern, dass hier nicht die Eingebung eines *genius malignus* vorliegt? Wie wäre hier Glauben von Aberglauben zu unterscheiden?

3. Mit W. Korff interpretiert B. die *inclinationes naturales* als gestaltungsoffen und zugleich unbeliebig. Das mag richtig sein. Es fragt sich aber, ob sie in dieser Interpretation für deontologische Normen dienen können (wie sie Thomas und offenbar auch B. vertritt).

Werner Wolbert

BORCHERS, Dagmar, Die neue Tugendethik - Schritt zurück im Zorn? Eine Kontroverse in der Analytischen Philosophie, mentis Verlag Paderborn 2001, 372 p, kt., 46,- Eur-D; ISBN 3-89785-147-4

Tugendethik ist seit einigen Jahren „in“, und an einschlägigen Veröffentlichungen fehlt es nicht. Allerdings ist das Anliegen und das Konzept einer Tugendethik nicht immer klar. Die Autorin (B.) führt im ersten Kapitel „Worum es ge-

hen soll“ sofort eine entsprechende Klärung herbei. Es gehe bei der Tugendethik im Wesentlichen um zwei Fragen (13):

1. Was macht einen guten Menschen aus?
2. Was macht ein glückliches Leben aus?

Wie der Untertitel deutlich macht, beschränkt sie sich dabei auf die Diskussion in der Analytischen Philosophie, wohl wissend, dass Tugendethik auch ein Thema in anderen philosophischen Strömungen der Gegenwart ist, insbesondere auch in der Kommunitarismus-Liberalismus Debatte. Innerhalb der analytischen Moralphilosophie sei die Tugendethik gleichsam ein „Kuckucksei“ (15), da sie deren Verständnis von Moral und deren inhaltliche und methodologische Gepflogenheiten in Frage stelle. Als Alternative sei die Tugendethik zu betrachten, wenn sie folgende Thesen überzeugend begründen könne (16):

1. Kriterium der Moral sind nicht die Konsequenzen (teleologisch) oder die Pflichtmäßigkeit (deontologisch) einer Handlung, sondern der Charakter des moralischen Akteurs. Sittlich richtig wäre, was ein tugendhafter Mensch tun würde.
2. Die grundlegenden Moralbegriffe sind aretisch (also etwa ‚gerecht‘, aber nicht „Pflicht“ oder „gut“).

B. gibt gleich zu erkennen, dass für sie dieser Versuch misslungen ist, die Tugendethik aber dennoch auf wichtige Desiderate aufmerksam macht. Ihre Arbeit versucht im 1. Teil aufzuzeigen, dass die Tugendethik zwar ein eigenständiges Arbeitsfeld ist, „aber keine eigenständige Theorie der Moral“ (17). Außerdem mangle es der Tugendethik an normativer Kraft, d.h., sie kann uns keine Orientierung in normativer Hinsicht anbieten. Sie kann (18) „vielleicht sagen, wie wir *leben* sollen, nicht aber, wie wir *handeln* sollen“. Sie sieht sich also mit dem „massiven Einwand der normativen Impotenz“ (19) konfrontiert.

Im 2. Kapitel („Die Kritik der Tugendethik an Deontologismus und Konsequentialismus“) skizziert zunächst den relevanten Hintergrund: Anliegen und Entwicklung der analytischen Ethik. Das ist eine präzise und knappe Einführung, nützlich auch für den, der sich hier nicht auskennen sollte. Tugendethik ist vielfach eine Reaktion gegen die (jedenfalls zunächst) überwiegend nonkognitivistische Ausrichtung der analytischen Ethik. Obwohl es auch nonkognitivistische Tugendethiker gibt, besteht hier doch eine gewisse Affinität zum Kognitivismus (66). B. unterscheidet 3 Positionen (66): eine konservative, nach der das Anliegen der Tugendethik auch von etablierten Theorien genügend berücksichtigt wurde (z.B. Hare), eine moderate, nach der der Stellenwert der Tugenden zu erhöhen ist (z.B. Mackie und, wie sich später zeigt, auch B. selbst), und eine radikale, nach der Tugenden und Charakter die zentralen und fundamentalen ethischen Begriffe sind (z.B. Anscombe, Foot, McIntyre, Murdoch). Für Hare oder Mackie sind Tugenden Dispositionen für bestimmte Handlungswahlen. Tugenden vermitteln dann die Bereitschaft, sich an Regeln zu halten, auch wenn das mit Nachteilen verbunden sein sollte. Diese Regeln selbst sind aber nicht Ergebnis tugendethischer Reflexion. Die radikale Form behauptet dagegen den explanato-

rischen Vorrang der Tugenden (67): „Wie sich jemand in einer moralisch problematischen Situation verhält, hängt maßgeblich davon ab, welche Tugenden er inkorporiert hat und wie sein Charakter strukturiert ist.“

Im Anschluß erörtert B. die vier Formen der Skepsis, die die Tugendethik formuliert: die Bedeutungsskepsis, nach der unsere traditionellen moralischen Kategorien nur in früheren Ethikkonzeptionen Sinn machen, die Begründungs-skepsis, nach der das Projekt einer rationalen Rechtfertigung der Moral gescheitert ist, die Integrierbarkeitsskepsis, nach der deontologische und konsequentialistische Theorien nur bestimmte Aspekte des moralischen Lebens erfassen, und die Regelskepsis, nach der Moral nicht als System von Regeln zu beschreiben ist. Diesen Bedenken wird von B. jeweils nur partiell recht gegeben.

Nach der Darstellung der von Tugendethikern geübten Kritik geht es um die positive Darstellung und Beurteilung des tugendethischen Ansatzes. Kapitel 3 befasst sich mit „Argumentationsstrategien in der Tugendethik“. Dabei untersucht B. den jeweiligen Tugendbegriff, die Konzeptionen des Guten Lebens (vor allem bei MacIntyre und Nussbaum) und die Konzeptionen der menschlichen Natur (bei Foot und McDowell). Kritikpunkte sind hier u.a., dass es kein Kriterium für die Auswahl der Tugenden gibt, kein Verfahren für die Lösung von Konflikten, und der explanatorische Vorrang der Tugenden nicht plausibel wird (231). Was wäre aber, wenn man solches von einer Theorie der Moral gar nicht erwartet? Mit dieser Frage befasst sich Kapitel 4 („Tugendethik als normative Theorie“).

Wenn eine gute ethische Theorie aus drei Bausteinen besteht (234), nämlich einer deskriptiven, einer metaethischen und einer normativen Komponente, dann ist zunächst zuzugestehen, dass die Tugendethik den deskriptiven Horizont mancher ethischen Theorie erweitern kann. Problematisch ist aber der bisweilen propagierte Verzicht auf jegliche Normativität (z.B. bei A. Baier), wobei man dann die moralischen Intuitionen des tugendhaften Akteurs zur Norm erhebt. Dieser ist dann ein „absoluter Souverän, dessen Hoheitsgebiet von keinem Theoretiker betreten werden darf“ (256) (was übrigens auf eine ziemlich autoritäre Moralpädagogik hinauslaufen kann). Dann gibt es aber keine Antwort auf das Problem des Pluralismus auch unter tugendhaften Akteuren und auf das des irrigen Gewissens. Dieser letzte Punkt wird in der Diskussion um die Tugendethik kaum bedacht (von B. nur angedeutet 261). Auch tugendhafte Menschen sind gegen (evtl. schwerwiegende) Irrtümer nicht gefeit, und moralische Sensibilität in einem Gebiet schließt Unsensibilität auf einem andern keineswegs aus. So mag jemand eine vorbildliche Hilfsbereitschaft praktizieren, aber total unsensibel sein bezüglich eines seriösen Umgangs mit Geld. Am Problem Abtreibung illustriert B. dann die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Ansätze. Leider wird in diesem Kapitel (jedenfalls beim ersten Lesen) nicht immer deutlich, welchen referierten Aussagen der Tugendethik B. zustimmt und welchen nicht.

Im 5. Kapitel („Die Perspektiven der neuen Tugendethik“) plädiert B. für einen pluralistischen Ansatz (319), „der Elemente verschiedener Konzeptionen

nutzt und dadurch nicht nur ihre Verbindbarkeit demonstriert, sondern auch neue Perspektiven auf moralische Phänomene eröffnet und neue Wege zur Bearbeitung ethischer und metaethischer Fragestellungen“. Als „analytische Existenzphilosophie“ könnte die Tugendethik „die Frage nach dem Guten für den Menschen (nach dem Guten Leben) als Frage nach den Grundbedingungen der menschlichen Existenz“ (324) interpretieren.

Insgesamt ist dies ein exzellentes Buch. B. versteht es zunächst, die Positionen der verschiedenen Tugendethiker präzise auf den Begriff zu bringen. Dem Leser tugendethischer Veröffentlichungen fällt es manchmal gar nicht so leicht, die jeweilige Pointe zu erkennen. Wer beim Lesen solcher Beiträge eine gewisse Ratlosigkeit verspüren sollte, kann diese nach der Lektüre von B. besser einordnen. Auch die Schwachpunkte tugendethischer Positionen sind überzeugend aufgewiesen. Somit bedeutet die Arbeit einen vorzüglichen Beitrag zur Versachlichung der entsprechenden Diskussion (das vor allem angesichts des prophetischen Pathos mancher Tugendethiker).

Werner Wolbert

MÜNK, Hans J. (Hg.), Organtransplantation. Der Stand der ethischen Diskussion im interdisziplinären Kontext (Theologische Berichte 25), Paulusverlag, Freiburg Schweiz 2002, 248 p., Pb. 24,00 Eur-D; ISBN 3-7228-0563-5

Dieser Sammelband steht in einer Reihe, die schon in der Vergangenheit Platz für ausführliche Grundsatzbeiträge zu wichtigen Themen der Moralthologie geboten hat. In dieser Tradition enthält der vorliegende Band zwei unbedingt empfehlenswerte umfangreiche Beiträge der Luzerner theologischen Ethiker *Hans J. Münk* und *Hans Halter*. Außerdem finden sich drei kürzere Artikel, von denen der erste zu den medizinischen Grundlagen besonders hervorzuheben ist.

Thema ist die seit den 90er Jahren wieder heftig diskutierte Organtransplantation: Sowohl in Deutschland (Transplantationsgesetz 1997) als auch in der Schweiz (Gesetzesentwurf 2001, geplantes Inkrafttreten 2004) wurde an neuen Gesetzen gearbeitet. Beide enthalten eine erweiterte Zustimmungslösung für die Organentnahme von Toten. Die öffentlichen Diskussionen haben sich jedoch nicht nur auf die Organentnahme-Regelung bezogen (Wer soll über die Organentnahme bei Toten entscheiden?), sondern grundlegender danach gefragt, wann jemand überhaupt als tot gilt und somit die Voraussetzung für eine Organentnahme gegeben ist. Die Angemessenheit des Gesamthirntodes als medizinischem Kriterium wurde teilweise bestritten. Im Hintergrund steht eine stärker wissenschafts- und technikkritische Stimmung. Angestoßen wurde die Diskussion